

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoff- / Handelsname: **Indikator CA 3 / CA 9**

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Keine

Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

RLS Wacon GmbH
Eduard- Ahlborn-Strasse 1
D 31137 Hildesheim
Germany

Kontaktstelle für technische Information

RLS Wacon GmbH, Technische Leitung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 5121 28126-0 / +49 (0) 5121 28126-20 / E-Mail: info@rls-wacon.de / Web: www.rls-wacon.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord
Telefon +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm	/	Signalwort
entfällt	/	entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
 Überarbeitet am: -
 Gültig ab : 16.01.2018
 Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

2.3 Sonstige Gefahren

Keine



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe -

3.2 Chemische Charakterisierung Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS: 57-55-6 1,2-Propandiol

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 REACH-Nr.: 01-2119484862-27	Salzsäure  Skin Corr. 1B, H314;  STOT SE 3, H335	0,1-<2,5%

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Wenn Arzt konsultiert wird. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen oder duschen. Mit Wasser und Seife waschen und gut spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Sprühnebel (Wasser), Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO₂)
Keinen Wasser-Vollstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Im Brandfall Entstehen gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Verhindern, dass verschmutztes Wasser ins Oberflächen- oder Grundwasser gelangt.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produktkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Hautkontakt durch Sicherheitsabstand oder tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweis für Einsatzkräfte: Bei Bedarf: Sicherheitsausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes oder großer Mengen verunreinigten Wassers in Kanalisation, Gewässer oder Boden vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Kieselgur, Sägespäne, Universalbinder, Säurebinder.

Verunreinigtes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung in dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Sand, Sägespäne, ...

Kleine Mengen mit viel, möglichst warmem, Wasser mischen und in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kapitel 7: Handhabung und Lagerung

Kapitel 8: Persönliche Schutzausrüstung

Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter stets gut verschließen.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Stark kontaminierte Kleidung vor dem Essen ablegen.

Für gute Frischluft am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur 15 bis 25 °C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

Lagerklasse:

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Salzsäure	AGW	Langzeitwert: 3 mg/m ³ , 2 ml/m ³
CAS: 7647-01-0		2 (I); DFG, EU, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzkleidung soll entsprechend dem Arbeitsplatz gewählt werden,

abhängig von der Konzentration und der Menge der benötigten Substanzen.


Die Beständigkeit der Schutzkleidung soll mit dem Lieferanten abgestimmt sein.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9


8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen 
Schutzbrille gemäß EN 166

Hautschutz

Handschuhe

Schutzhandschuhe tragen 
Handschuhe gemäß EN 374
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Nitrilkautschuk, Stärke 0,11 mm, > 480 min, empfohlen.

Anderer Hautschutz

Hautschützende Creme verwenden.
Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Allgemeine Hygiene

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
Nach der Arbeit mit den Substanzen Hände und Gesicht waschen.
Während der Arbeit mit den Substanzen nicht essen und trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich. Dämpfe nicht einatmen.

Hitze- / Kälteschutz

Starke Erhitzung vermeiden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:
- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Orange-Rot
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20°C (10g/l): 2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar
Dicht bei 20 °C: 1,03 g/cm³
Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

9.2 **Sonstige Angaben** Keine Daten verfügbar

10. **Stabilität und Reaktivität**

10.1 **Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar

10.2 **Chemische Stabilität**

10.2 Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angaben verfügbar

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Angaben verfügbar

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. **Toxikologische Angaben**

Keine Angaben Verfügbar

12. **Umweltbezogene Angaben**

Nicht in das Grundwasser gelangen lassen
Keine weiteren Angaben verfügbar

13. **Hinweise zur Entsorgung**

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten verfügbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt muss entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID -

IMDG-Code -

ICAO-TI -

IATA-DGR: nein

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung

Weitere relevante Vorschriften:

keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 16.01.2018
Überarbeitet am: -
Gültig ab : 16.01.2018
Version: 1 Ersetzt Version: - Handelsname: Indikator CA 3 / CA 9

Copyright (2013) bei der RLS Wacon GmbH. Es dürfen nur Kopien für den internen Gebrauch in Papierform erstellt werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Literaturangaben und Datenquellen

Reach Informationen im Internet

Wortlaut Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Informationen

Die Angaben beruhen auf dem uns bekannten Stand des Wissens. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind keine Produkteigenschaften angegeben, die ein vertragliches Verhältnis beinhalten.